

Yverdon-les-Bains, 17.12.2010

Gewinner und Verlierer bei der neuen Pflegefinanzierung

Am 1. Januar 2011 tritt die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Für Menschen mit Demenz im Heim führt die neue Lösung in der Regel zu einer finanziellen Entlastung. Werden sie hingegen zu Hause durch die Spitex gepflegt, müssen sie je nach Wohnkanton mit zusätzlichen Kosten rechnen.

Jahrelang wurde um die Neuordnung der Pflegefinanzierung gerungen, bis sich das Parlament im Jahr 2008 schliesslich auf eine Lösung einigen konnte. Grundprinzip der neuen Regelung ist einerseits die klar geregelte Verteilung der Pflegekosten auf Krankenkasse, Pflegebedürftige und öffentliche Hand, mit Begrenzung der Beteiligung der Pflegebedürftigen. Andererseits soll durch flankierende Massnahmen die finanzielle Situation der Pflegebedürftigen entschärft werden.

Das Positive vorweg: Leicht pflegebedürftige Menschen im AHV-Alter, die zu Hause leben, erhalten neu eine Hilflosenentschädigung für leichte Hilflosigkeit von Fr. 232.-/Monat, eine Leistung, die bisher nur IV-Bezüglern vorbehalten war. Gleichzeitig kommt es auch zu einer Verbesserung bei den Ergänzungsleistungen, indem die Freibeträge erhöht werden. Insbesondere soll auch für Eigenheimbesitzer, bei denen ein Partner im Heim lebt oder Hilflosenentschädigung bezieht, ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen eher möglich sein; die Freigrenze wurde von Fr. 112'500.- auf Fr. 300'000.- erhöht. Damit soll verhindert werden, dass ein Eigenheim verkauft werden muss, um die Pflegekosten zu finanzieren. Die Kantone müssen weiter dafür sorgen, dass bei einem Aufenthalt im Heim keine Abhängigkeit von der Sozialhilfe entsteht.

Beim eigentlichen Kernstück der neuen Pflegefinanzierung, der Aufteilung der Pflegekosten zeichnet sich hingegen eine problematische Entwicklung ab. Viele Kantone möchten den ihnen vom Bund überlassenen Spielraum ausnützen und eine Patientenbeteiligung auch bei der Spitex-Pflege vorsehen. Dies bedeutet, dass zu Hause gepflegte Menschen künftig neben Selbstbehalt und Franchise noch bis zu 5800 Franken pro Jahr selber bezahlen müssten. Die vom Bundesrat und Parlament beabsichtigte Gleichbehandlung von Pflege zu Hause und Pflege im Heim führt also dazu, dass zwar schwer pflegebedürftige Menschen im Heim finanziell entlastet werden, auf der andern Seite aber die Pflegebedürftigen zu Hause mehr bezahlen müssen. Diese zusätzliche finanzielle Belastung kann dazu führen, dass gerade ältere und in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebende Kranke und pflegende Angehörige auf die Hilfe der Spitex verzichten - mit möglichen katastrophalen Folgen für ihre Gesundheit. Auch vorzeitige Heimeintritte sind zu befürchten.

Dies sind Entwicklungen, die es absolut zu verhindern gilt. Ein an die Bedürfnisse angepasstes Leben zu Hause entspricht nicht nur dem überwiegenden Wunsch der Kranken und Angehörigen, diese Lösung erweist sich auch aus ökonomischer Sicht als sinnvoll, wie die von der Schweizerischen Alzheimervereinigung in Auftrag

gegebene Kostenstudie gezeigt hat (*Kosten der Demenz in der Schweiz*, Ecoplan 2010, www.alz.ch/d/data/data_850.pdf).

Bezahlbare Spitex-Dienste und adäquate Unterstützungs- und Entlastungsangebote für die Angehörigen (zu denen auch Tagesstätten zählen) sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein Verbleiben zu Hause möglich bleibt. Es ist zu hoffen, dass dies die Entscheidungsträger in den Kantonen einsehen und sich nicht durch kurzfristige Überlegungen leiten lassen.

Kontaktpersonen:

Dr. Ulrich E. Gut, Zentralpräsident Schweizerische Alzheimervereinigung,
Tel. 044 991 28 70 oder 079 679 21 19

Marianne Wolfensberger, Verantwortliche juristische und politische Fragen,
Schweizerische Alzheimervereinigung, Tel. 024 426 20 00 oder 079 307 57 62